

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand: 01.01.2023

Gegenstand dieses Dokuments sind Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der jeweils gültigen Fassung. Die Angaben beziehen sich auf diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir empfehlen Ihnen, dieses Dokument zu lesen, damit Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Precious Metals Fund

Ein Teilfonds der BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV („Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“).
Der Fonds wird von IPConcept (Luxemburg) S.A. (Aktiengesellschaft) verwaltet.

EINSTUFUNG NACH DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

A) ZUSAMMENFASSUNG

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert in Aktien von Edelmetallbergbauunternehmen, wobei der Schwerpunkt auf Gold und Silber liegt, und weist das Kapital bevorzugt Unternehmen zu, die nachhaltig wirtschaften und den Ausstoß von Treibhausgasen sowie den Energie- und Wasserverbrauch minimieren, die ökologischen und sozialen Schäden minimieren und, wo dies sinnvoll ist, eine positive soziale Wirkung auf die umliegenden Gemeinden fördern.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer dem Anlagerisiko angemessenen Rendite, wobei mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds in Beteiligungspapiere von Unternehmen investiert werden, die im Edelmetallsektor tätig sind.

Die Anlagestrategie zur Erreichung dieses Anlageziels besteht darin, mindestens 85 % des Portfolios auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse in Unternehmen zu investieren, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und unseren ESG-Due-Diligence-Prozess durchlaufen haben. Ein Teil dieser Anlagen, die mindestens 25 % des Portfolios ausmachen, wird in Unternehmen investiert, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, weil sie zu den nachhaltigen Anlagezielen des Teilfonds beitragen, d. h. die Verringerung der Intensität der Treibhausgasemissionen im Edelmetallbergbau, die Verringerung der Intensität des Wasser- und Energieverbrauchs und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen fördern.

Dieses Finanzprodukt wirbt mit ökologischen oder sozialen Merkmalen, zielt aber nicht auf nachhaltige Anlagen ab. Die ökologischen und sozialen Merkmale ergeben sich aus der Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird vom Fondsmanager ausschließlich in Übereinstimmung mit den in den Anlagezielen/in der Anlagepolitik festgelegten Kriterien festgelegt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. In Übereinstimmung mit der Strategie des Fondsmanagers werden Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageentscheidung für diesen Teilfonds berücksichtigt. Legt der Teilfonds in Wertpapieren von Unternehmen

an, so dürfen diese nur erworben werden, wenn die Unternehmen eine gute Unternehmensführung praktizieren und nicht unter die allgemeinen Ausschlusskriterien fallen. IPCONCEPT (Luxemburg) S.A. überwacht die im RTS-Anhang festgelegten Quoten mithilfe von Listen, die vom externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale in diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf der Grundlage von Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter überprüft. Die Datenbasis von externen Anbietern kann inhaltlich nicht kontrolliert werden. Fehlende oder unveröffentlichte ESG-Daten können Auswirkungen auf die Analyse und deren Qualität haben. IPCONCEPT (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager sind verpflichtet, größte Sorgfalt walten zu lassen. IPCONCEPT (Luxemburg) S.A. führt verschiedene Due-Diligence-Prozesse für den Fondsmanager durch, um die Sorgfaltspflichten zu gewährleisten. Es wurde kein Referenzwert definiert, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die erworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

B) KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Dieses Finanzprodukt wirbt mit ökologischen oder sozialen Merkmalen, zielt aber nicht auf nachhaltige Anlagen ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die in Anhang I der Technischen Regulierungsstandards aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI-Indikatoren“) werden für alle Unternehmen, in die wir investieren, erhoben, bewertet und erfasst und fließen in unser eigenes ESG-Bewertungssystem ein, wie oben beschrieben. Wie bereits erwähnt, muss ein Unternehmen mindestens 65 % der Punkte erreichen, um als nachhaltige Investition in das Portfolio aufgenommen zu werden. Diese Punktzahl beinhaltet unsere Bewertung der PAI-Indikatoren und soll verhindern, dass ein Unternehmen, das den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Investitionen erheblich schadet, aufgenommen wird. Die PAI-Indikatoren werden auch auf Portfolioebene erhoben, verfolgt und regelmäßig gemeldet, um zu belegen, dass auf aggregierter Ebene kein erheblicher Schaden verursacht wird.

Es werden auch manuelle Überprüfungen vorgenommen, und wenn eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels festgestellt wird, kommt die Anlage nicht für die Aufnahme als nachhaltige Anlage in das Portfolio in Frage. Dies kann z. B. notwendig sein, wenn ein Unternehmen, an dem wir beteiligt sind, negative Schlagzeilen macht, wenn das Unternehmen Pressemitteilungen herausgibt oder wenn wir durch direkten Dialog mit der Geschäftsleitung Probleme erkennen. Die Art der Bewertung würde von der Art der festgestellten Probleme abhängen, aber sie würde darin bestehen, dass das Investitionsteam das Problem bewertet und sich hinreichend vergewissert, dass durch unsere Investition kein erheblicher Schaden verursacht wird.

In Bezug auf ausgewählte PAI-Indikatoren strebt der Teilfonds eine positive Wirkung an (z. B. durch hohe Standards für Treibhausgas- und CO₂-Emissionen und die Intensität des Energieverbrauchs), und in Bezug auf die übrigen PAI-Indikatoren ist der Teilfonds bestrebt, etwaige nachteilige Auswirkungen abzuschwächen oder zu minimieren, indem er ermittelt, wo diese auftreten, und die Unternehmen, auf die sie sich beziehen, aus dem Portfolio ausschließt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wie bereits erwähnt, werden die in Anhang I der Technischen Regulierungsstandards aufgeführten PAI-Indikatoren für alle Unternehmen, in die wir investieren, erhoben, bewertet und erfasst. Diese Informationen werden von einem externen Datenanbieter – Sustainalytics – bezogen. Diese PAI-Indikatoren werden dann einer Bewertung unterzogen und fließen in den ESG-Score der Unternehmen ein, der als Grundlage für die Auswahl und den Ausschluss von Unternehmen aus dem Portfolio dient. Es ist zu beachten, dass diese Bewertung auf der Ebene der Investition erfolgt, im Gegensatz zu einigen der PAI-Indikatoren, die auf Portfolioebene auf der Grundlage eines Prozentsatzes der Investitionen im Portfolio bewertet werden. Wo dies der Fall ist, werden sie als Ausschlussfaktoren auf Ebene der Investition behandelt. Diese Werte werden auch gewichtet, wobei Wasserverbrauch, Energieverbrauch und Emissionsintensität die am stärksten gewichteten ökologischen PAI-Indikatoren darstellen und die Kennzahlen Gesundheit und Sicherheit unter den sozialen PAI-Indikatoren am stärksten gewichtet sind. Der Grund dafür ist, dass diese PAI-Indikatoren die relevantesten Indikatoren für den Rohstoffsektor sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Im Rahmen unserer ESG-Due-Diligence-Prüfung holen wir Informationen darüber ein, ob sich die Unternehmen, in die wir investieren, zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bekennen. Darüber hinaus werden alle festgestellten Verstöße gegen diese Standards erfasst. Unternehmen, die sich nicht zur Einhaltung dieser Standards verpflichten oder bei denen Verstöße festgestellt werden, kommen nicht als nachhaltige Investition in Frage. Diese

Informationen sind bei Sustainalytics erhältlich und können in vielen Fällen durch eine direkte Überprüfung der von den Unternehmen, in die investiert wird, veröffentlichten Informationen ermittelt werden.

C) ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert in Aktien von Edelmetallbergbauunternehmen, wobei der Schwerpunkt auf Gold und Silber liegt, und weist das Kapital bevorzugt Unternehmen zu, die nachhaltig wirtschaften und den Ausstoß von Treibhausgasen sowie den Energie- und Wasserverbrauch minimieren, die ökologischen und sozialen Schäden minimieren und, wo dies sinnvoll ist, eine positive soziale Wirkung auf die umliegenden Gemeinden fördern.

D) ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer dem Anlagerisiko angemessenen Rendite, wobei mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds in Beteiligungspapiere von Unternehmen investiert werden, die im Edelmetallsektor tätig sind.

Die Anlagestrategie zur Erreichung dieses Anlageziels besteht darin, mindestens 85 % des Portfolios auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse in Unternehmen zu investieren, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und unseren ESG-Due-Diligence-Prozess durchlaufen haben. Ein Teil dieser Anlagen, die mindestens 25 % des Portfolios ausmachen, wird in Unternehmen investiert, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, weil sie zu den nachhaltigen Anlagezielen des Teilfonds beitragen, d. h. die Verringerung der Intensität der Treibhausgasemissionen im Edelmetallbergbau, die Verringerung der Intensität des Wasser- und Energieverbrauchs und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen fördern.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Eine auf mehreren Komponenten beruhende Ausschlussstrategie grenzt das Anlageuniversum ein, und dies ist in die Anlagepolitik integriert. Das anfängliche Screening anhand der Ausschlussfaktoren besteht aus 3 Stufen: Screening der Marktkapitalisierung (in der Regel werden nur Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 100 Mio. USD berücksichtigt), Börsen-Screening (derzeit werden nur Unternehmen berücksichtigt, die an den wichtigsten Primärbörsen in Europa, Nordamerika, Japan, Hongkong, Australien und Südafrika notiert sind) und ESG-Faktor-Screening. Das ESG-Faktor-Screening umfasst wichtige Nachhaltigkeitskriterien, die nicht verhandelbar sind (einschließlich des Vorhandenseins von Richtlinien, die Folgendes abdecken: Ethik, Menschenrechte, Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie Bekämpfung von Kinderarbeit). Der Investmentmanager wendet zusätzliche Ausschlusskriterien und Kennzahlen an, die Waffen, einschließlich weißem Phosphor, fossile Brennstoffe, einschließlich Kohle (Schwellenwert von 30 % des Umsatzes aus der Kohleproduktion), Tabak, alkoholische Getränke, Erwachsenenunterhaltung und schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact abdecken. Diese Ausschlusskriterien sind auf die anerkannten Branchenstandards, einschließlich LuxFLAG und BVI, abgestimmt und ermöglichen es dem Teilfonds, diese einzuhalten. Die ESG-Leistung der Unternehmen, die in die engere Auswahl des investierbaren Universums kommen, wird geprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass ein akzeptabler Mindeststandard für die ESG-Leistung eingehalten wird. Die für die Unternehmen generierten ESG-Scores fließen im Rahmen einer ESG-Integrationsstrategie in den Aktienauswahlprozess ein. Mindestens 85 % des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf der Grundlage von ESG-Kriterien ausgewählt wurden und die mindestens 50 % in unserem proprietären ESG-Scoring erreicht haben.

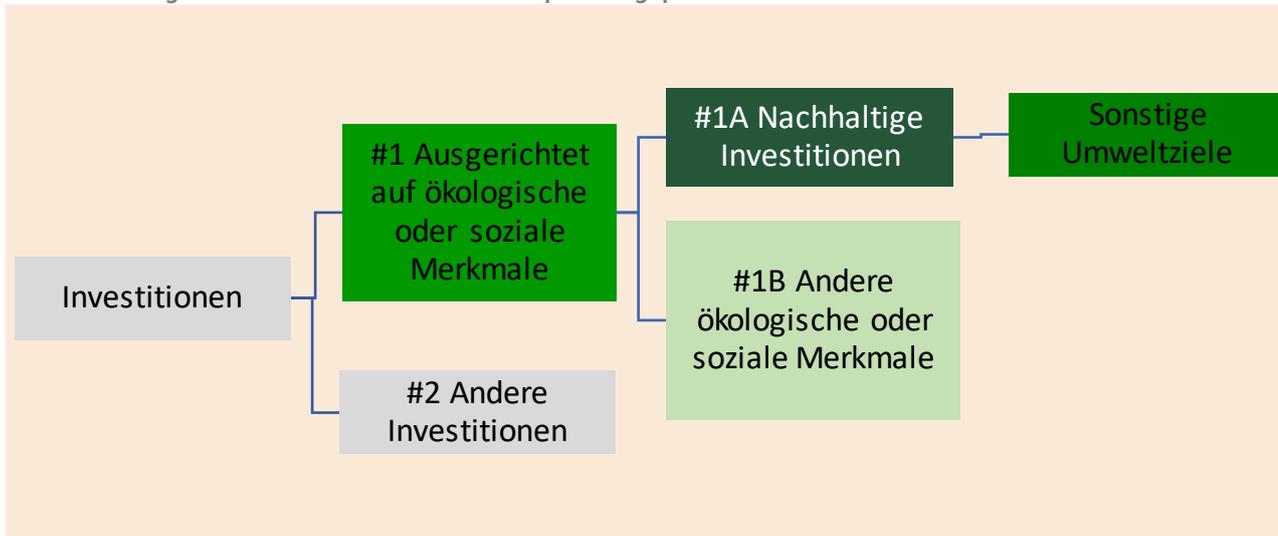
Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Teilfonds investiert nur in börsennotierte Unternehmen, die einen angemessenen Standard an Transparenz in Bezug auf die Unternehmensführung gewährleisten. Darüber hinaus ist der Investmentmanager bestrebt, nur in börsennotierte Unternehmen zu investieren, die über eine Mehrheit unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder verfügen, um einen höheren Corporate-Governance-Standard zu gewährleisten.

Der Investmentmanager bewertet die Struktur, die Kompetenz und die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Unternehmensführung im Bereich Nachhaltigkeit, die Geschlechtervielfalt, die Vergütung, das Ernennungsverfahren, das Prüfungsrisiko und die Aufsicht sowie die Rechte der Aktionäre. Diese Informationen werden in der Regel direkt aus den vom Unternehmen veröffentlichten Informationen und durch Interaktionen mit diesem Unternehmen gewonnen.

E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil an diesen Investitionen beträgt 85 %.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 25 %.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonform:	0 %	Taxonomiekonform:	0 %
Andere Investitionen:	100 %	Andere Investitionen:	100 %

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 25 % des Vermögens des Teilfonds sind in nachhaltige Kapitalanlagen investiert, auch wenn diese nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen. Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können entweder als Investitionen mit ökologisch nachhaltigen Zielen, sozialen Zielen oder sowohl ökologisch nachhaltigen als auch sozialen Zielen eingestuft werden.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden durch den Teilfonds getätigt, doch es gibt keinen festgelegten Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beträgt 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Mindestens 85 % des Vermögens des Teilfonds werden in Unternehmen investiert, die unsere eigene ESG-Due-Diligence-Prüfung durchlaufen und eine ESG-Bewertung von mindestens 50 % erhalten haben. Der Zweck der übrigen 15 % besteht darin, Situationen abzudecken, in denen das ESG-Screening und der Bewertungsprozess zum Zeitpunkt der Investition nicht abgeschlossen werden können. Dazu gehören Situationen wie Kapitalmaßnahmen der Unternehmen wie z. B. Abspaltungen, die dazu führen können, dass Portfoliobestände außerhalb der unmittelbaren Kontrolle des Investmentmanagers gebildet werden. Diese Beteiligungen würden dann so bald wie möglich nach ESG-Gesichtspunkten geprüft und bewertet. Weitere Situationen, in denen ein ESG-Screening und -Scoring nicht möglich ist oder keine aussagekräftigen Ergebnisse erzielt werden können, sind Barmittelbestände und physische Rohstoffbestände. Es kann auch Situationen geben, in denen illiquide Vermögenswerte gehalten werden, die nicht einfach veräußert werden können, selbst wenn sich ihr ESG-Status ändert oder wenn ein ESG-Screening nicht durchgeführt werden kann. Bei den übrigen 15 % besteht der ökologische und soziale Mindestschutz darin, dass sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einem ESG-Screening unterzogen werden. Wenn dieses Screening nicht positiv ausfällt, wird versucht, die Anlage zu veräußern oder mit dem Emittenten in Dialog zu treten.

F) ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Der externe Fondsmanager trifft Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikobeschränkungen des Fonds vereinbar sind. Anlageentscheidungen müssen auf quantitativem und qualitativem Research sowie auf zuverlässigen und aktuellen Researchergebnissen beruhen. IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung der fondsspezifischen ökologischen und sozialen Merkmale und Nachhaltigkeitsindikatoren anhand von Listen, die vom externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Zusammensetzung des Portfolios wird von der Verwaltungsgesellschaft ex-ante und ex-post mithilfe der zur Verfügung gestellten Listen überprüft. Die in die Listen aufgenommenen Wertpapiere werden vom Fondsmanager anhand von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale hin überprüft. IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich vor, die Plausibilität der bereitgestellten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenanbieters zu überprüfen. IPConcept (Luxemburg) S.A. kann auf Anfrage Berichte über die Verfahren und Unterlagen der externen Fondsmanager erhalten und Unterlagen anfordern.

G) METHODEN

Mit welchen Methoden wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden?

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale in diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf der Grundlage von Daten der im Abschnitt „h) Datenquellen und -verarbeitung“ genannten externen Datenanbieter überprüft.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds erhebt, bewertet und erfasst 45 Nachhaltigkeitsindikatoren und fasst diese zu einem konsolidierten ESG-Score für jedes Unternehmen zusammen, in das er investiert. Die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Teilfonds heranzieht, um die Erreichung der beworbenen ESG-Merkmale zu messen und zu bewerten, sind die Intensität der Treibhausgasemissionen (Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen in metrischen Tonnen CO₂-Äquivalent/Umsatz), die Intensität der Wassernutzung (Kubikmeter/Umsatz), die Intensität der Energienutzung (Gigawattstunden/Umsatz) und der Grad der Einhaltung der ISO 14001-Norm für das Umweltmanagementsystem (EMS) (Prozentsatz der zertifizierten Betriebe). Diese Informationen werden entweder direkt vom Emittenten oder von seriösen Datenanbietern wie Sustainalytics bezogen. Um sich für die Aufnahme in das Portfolio zu qualifizieren, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, eine ESG-Bewertung von 50 % oder mehr aufweisen. Bei Unternehmen, die mindestens 25 % des Portfolios ausmachen, gelten zusätzliche Kriterien, um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden (Einzelheiten siehe unten).

H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Welche Datenquellen werden zur Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Für die Beurteilung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet der Fondsmanager die Daten des ESG-Datenanbieters Sustainalytics.

Welche Maßnahmen werden zur Sicherung der Datenqualität getroffen?

Für die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet der Fondsmanager Daten des renommierten ESG-Datenanbieters. IPConcept (Luxemburg) S.A. erhält die Daten in Form von Listen. Die Positivlisten werden vom Fondsmanager regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um die Qualität der Daten kontinuierlich zu gewährleisten. Der Inhalt der Datenbank des externen Anbieters kann nicht überwacht werden.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Fondsmanager. Der Fondsmanager nimmt eine Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale auf Emittentenebene (Unternehmen und Staaten) vor.

Wie hoch ist der Anteil der Daten, der geschätzt wird?

Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, kann je nach ESG-Datenanbieter und Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung der Frage nach dem Anteil der Daten, der geschätzt wird, wird auf den jeweiligen Datenanbieter verwiesen.

I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder unveröffentlichte ESG-Daten können Auswirkungen auf die Analyse und deren Qualität haben.

J) SORGFALTPFLICHT

Der Investmentmanager ist verpflichtet, größte Sorgfalt walten zu lassen. Der Fondsmanager muss Verfahren einrichten und Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Strategie und den Risikolimits des Fonds/Teilfonds vereinbar sind. IPConcept (Luxemburg) S.A. führt verschiedene Due-Diligence-Prozesse für den Fondsmanager durch, um die Sorgfaltspflichten zu gewährleisten. Zu diesen Prozessen gehören unter anderem die Prozesse, die der Fondsmanager bei der Auswahl von Vermögenswerten im Hinblick auf die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durchführt, sowie die Erstellung der Liste. IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich darüber hinaus vor, die Plausibilität der bereitgestellten Listen zu überprüfen.

K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Umgang mit Stimmrechten finden Sie in der Stimmrechtspolitik der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Stimmrechtspolitik kann über den folgenden Link eingesehen werden: <https://www.ipconcept.com/ip/de/anlegerinformation.html>

L) BESTIMMTER REFERENZWERT

Wurde ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt?

Nein

IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Tel.: +352 260248-1
Fax: +352 260248-3602
E-Mail: info.lu@ipconcept.com

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200
Fax: +41 44224-3228
E-Mail: info.ch@ipconcept.com

www.ipconcept.com